



## Vollzug des Baurechts; Bauleitplanung und Auslegung während des Katastrophenfalles

Gemeinde Pöcking  
Feldafinger Straße 4  
82343 Pöcking

rathaus@poecking.de  
Telefon 08157 9306-0  
Telefax 08157 7347  
www.poecking.de

**Planen und Bauen**  
Feldafinger Str. 5  
Fr. Huber-Russ  
Raum 0.07  
Durchwahl 9306-21  
[huber@poecking.de](mailto:huber@poecking.de)  
[huber-russ@poecking.de](mailto:huber-russ@poecking.de)

Infolge des Katastrophenfalles ist es faktisch zur Schließung der Kommunalverwaltung gekommen.

Vor diesem Hintergrund können sich auch bauplanungsrechtliche Fragestellungen im Kontext mit laufendem bzw. in Vorbereitung befindlichem Bauleitplanverfahren ergeben, insbesondere im Rahmen der formalen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Aufgrund entsprechender Anfragen möchten wir vorbehaltlich kurzfristiger Gesetzesänderungen nachfolgende Anwendungshinweise für die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geben, denen selbstverständlich in der konkreten Situation alle Anweisungen der Gesundheitsbehörden vorgehen.

Die Gemeinde Pöcking ist unter Aufrechterhaltung des Telefon- und Email-Dienstes für den Publikumsverkehr geschlossen, trotzdem können Bedenken und Anregungen gegen die aktuell ausgelegte Bauleitplanung zu Protokoll gegeben werden. Der Entwurf des jeweiligen Bauleitplanes ist mit der Begründung und den relevanten umweltbezogenen Informationen auf der Internet-Homepage der Gemeinde Pöcking eingestellt und kann dementsprechend in Bezug genommen werden.

Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Auf diese Weise wird sich in vielen Fällen ein persönlicher Kontakt vermeiden lassen.

Besteht ein Bürger dennoch auf die Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Pöcking, müssen aufgrund der eindeutigen Rechtslage folgende Vorgaben eingehalten bleiben:

- Die Unterlagen sind in einem (möglichst separaten) Raum zugänglich. Auf Grund des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Bürger darf nur einzeln eingetreten werden.
- Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist notwendig. Diese wurde vom Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich anerkannt

Sollten Rückfragen diesbezüglich auftreten können Sie sich gerne per E-Mail oder telefonisch an uns wenden.

Aschering  
Maising  
Niederpöcking  
Pöcking  
Possenhofen  
Seewiesen

